



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

# Anlage 1

1

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg  
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 1460  
51678 Wipperfürth



Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
II 61 HI-Lei | 15.04.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
mat | Katarina Matesic

E-Mail  
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax  
+49 2261 8101-956 | +49 2261 8101-969

Datum  
28. April 2016

## BP Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach

### 5. Änderung FNP Bereich Biesenbach

### 6. Änderung FNP Bereich Peddenpohl

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadt plant, für die Firmen W. Bosch GmbH & Co. KG und EXTE GmbH neues Industriegebiet auszuweisen. Im Gegenzug sollen Flächen aus Peddenpohl, die nur schwer entwickelt werden können, dem Freiraum wieder zugeführt.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung und -entwicklung beider Firmen dienlich ist. Wir regen an, Leerrohre für Glasfaser bei der Erschließung der Industrieflächen mit zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Katarina Matesic  
Referentin | Leiterin Standortpolitik  
Geschäftsstelle Oberberg

**AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Postfach 14 60  
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen:  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

**Datum: 17.05.2016**

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth**

Flächennutzungsplan, 5. Änderung, Bereich Biesenbach  
Flächennutzungsplan, 6. Änderung, Bereich Peddenpohl  
Bebauungsplan Nr. 100 Biesenbach

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 15.04.2016

Zu o.g. Bauleitplanverfahren wird zum derzeitigen Verfahrensstand wie folgt Stellung genommen.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Im Bereich des Plangebietes (5. Änderung FNP; BP 100) befindet sich die Altablagerung Wasserfuhr. Dabei handelt es sich um einen mit Abfällen verfüllten ehem. Eisenbahneinschnitt. Zur näheren Untersuchung der Altablagerung und der Vorbereitung von Baugenehmigungsverfahren im Plangebiet wurden mehrere Gutachten zur Gefährdungsabschätzung und zur Baugrundsicherheit erstellt. Dazu wurde durch die Untere Boden-schutzbehörde mit Schreiben vom 27.07.2015 an den Auftraggeber der Gutachten Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist im Planverfahren unbedingt zu beachten.

Außerdem ist für alle Plangebiete folgender Hinweis zu beachten: Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
BIC COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

#### aus immisionsschutzrechtlicher Sicht:

Es werden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

#### aus wasserwirtschaftlicher und hochwasseraufsichtlicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

Die wasserwirtschaftlichen und hochwasseraufsichtlichen Belange wurden bereits in Vorfeld mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

#### bezüglich der kommunalen Niederschlagsentwässerung:

Das Niederschlagswasser darf nur gewässerverträglich gemäß den Vorgaben des BWK-Nachweises M7 für die Hönnige, gegebenenfalls über eine Rückhaltung, eingeleitet werden. Entsprechende Erlaubnisse sind rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Erforderliche entwässerungstechnische Anlagen, wie Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken oder Versickerungsanlagen sind über den Bebauungsplan abzusichern. Dabei sind die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RsErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv-9 031 001 2104 – vom 26.05.2004) zu berücksichtigen.

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Vorgaben der VAWS zu berücksichtigen.

#### aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Belange des Auen- und Gewässerschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Insbesondere an der Hönnige darf es zu keiner Verschlechterung der gewässerökologischen Situation kommen.

Im Rahmen der konkreten Bauleitplanung sind die genannten Ansprüche im Umweltbericht entsprechend anzuführen. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Artenschutzprüfung sind vorzulegen.

#### aus polizeilicher Sicht:

Im Bereich der Landstraße L 284, Ortslage Biesenbach, soll das Gewerbegebiet von der Fläche her nahezu verdoppelt werden. Bisher ist dieser Bereich der Landstraße L 284 in Bezug auf Verkehrsunfälle vollkommen unauffällig. Dies ist das Ergebnis einer Auswertung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 01.08.2014. Aus polizeilicher Sicht ergeben sich durch die Flächennutzungsplanänderung hier zwei sicherheitsrelevante Bereiche für den Verkehr auf der L 284.

Der erste Bereich betrifft die Anzahl zusätzlicher Verkehrsbewegungen in diesem Gebiet, also an der Abbiegung von der Landstraße in die private Erschließung / Firmeneinfahrt.

Hier wird sowohl der Fahrzeugverkehr der Mitarbeiter, als auch der LKW-Verkehr der Zulieferer und Abholer deutlich zunehmen. Allein aufgrund der flächenmäßigen Vergrößerung des Gebietes sollte der Straßenbaulastträger der Landstraße frühzeitig in die Planung eingebunden werden, da möglicherweise bauliche Maßnahmen im Verlauf der Landstraße notwendig (Linksabbieger etc.) werden, um den zusätzlichen Fahrzeugverkehr aufnehmen zu können. Die reine Gestaltung / Verbreiterung der Zufahrt und Brücke, wie in 2013 geschehen, wird dann gegebenenfalls nicht mehr ausreichen.

Der zweite Bereich betrifft Höhe und Umfang der gegebenenfalls künftig möglichen Bebauung. Sofern sie sich an der Flucht der bisherigen Bebauung orientiert, würde dies kein Problem darstellen. Sollte allerdings der nördliche Bereich an der Gewässergrenze recht hoch bebaut werden, würden sich die Sichtbeziehungen des ausfahrenden Verkehrs nach rechts deutlich verschlechtern. Dies sollte vermieden werden, um keine Änderung an der Landstraße zu erzwingen.

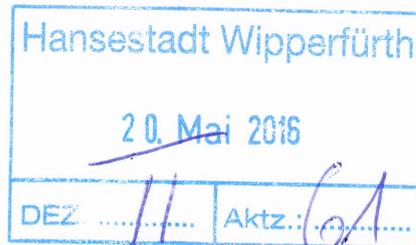
Für den Bereich Peddenpohl (6. Änderung FNP) stellt sich die Frage, in welcher Form die Anbindung der restlichen Gewerbefläche (westliche Teilfläche unterhalb des W III) an das öffentliche Straßennetz erfolgen soll.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Stölting)

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH · Postfach 11 40 · 51675 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth  
Der Bürgermeister  
Altes Stadthaus, Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

BEW Bergische Energie-  
und Wasser-GmbH51688 Wipperfürth · Sonnenweg 30  
42499 Hückeswagen · Bahnhofplatz 12  
42929 Wermelskirchen · Telegrafenstr. 60Telefon 02267 686-0  
Fax 02267 686-599  
info@bergische-energie.de  
www.bergische-energie.deDetlef Karthaus  
Telefon 02267 686-720  
Fax 02267 686-709  
detlef.karthaus@bergische-energie.de

18.05.2016

Geschäftszeiten  
Mo.–Do. 07:30–12:30 Uhr  
13:00–16:30 Uhr  
Fr. 07:30–12:30 Uhr

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth  
Bebauungsplan Nr. 100 Gewerbegebiet Biesenbach  
5. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Biesenbach**

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben aufgeführten Bebauungsplan bestehen seitens der und BEW keine Bedenken.

Als Anlage erhalten sie einen Auszug aus unserem Bestandsplanwerk in den eine Strom- und Wasserleitung dargestellt sind.

Die Leitungen befinden sich in dem von der Nutzungsänderung betroffenen Bereich.

Wir bitten Sie die Leitungstrassen im Zuge des Verfahrens zur sichern bzw. Leitungsrechte einzuräumen.

Nach aktueller Wassernetzsituation stehen hier 60m<sup>3</sup>/h Löschwassermenge für zwei Stunden zur Verfügung.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen etc. informiert werden.

Freundliche Grüße

BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus





Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth  
Stadt- und Raumplanung  
Postfach 1460

51678 Wipperfürth

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
15.04.2016 /II 61 HI-Lei

Unser Zeichen  
2016.0115 Pi

Datum  
20.05.2016

Durchwahl  
0202 583 - 281

Fax  
0202 583 - 555281

E-Mail  
Pi@wuppertal.de

Auskunft erteilt  
Herr Pischel

### Bauleitplanung BP 100; 5. Änderung FNP „Biesenbach“ Frühzeitige Beteiligung TöB gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wipperfürther Gewerbegebiet Biesenbach an der **Hönnige** wollen die ansässigen Firmen *EXTE GmbH* (Kunststoffprodukte der Bauindustrie) und *W. Bosch GmbH* (Papierveredelung, Baudämmstoffe) planen ihre Produktionsstandorte zu erweitern.

Dazu muss die Hansestadt Wipperfürth den Flächennutzungsplan ändern.

Die derzeitige Fläche der *EXTE GmbH* von **0,96 ha** soll um **3 ha** nach Osten **erweitert** werden. Durch Bewegung bzw. Umschichtung (Abtrag / Auftrag) von 30.000 m<sup>3</sup> Boden entsteht dadurch eine ebene Fläche außerhalb des **festgesetzten Überschwemmungsgebiets**.

Aus bis zu 7 m tiefen Böschungseinschnitten im Süden wird der Boden im Norden zum Gewässer hin bis zu 5 m Höhe wieder aufgetragen.

Die *W. Bosch GmbH* plant ihre derzeit **2,26 ha** große Nutzfläche um rund **einen weiteren Hektar zu vergrößern**, wobei die östliche Erweiterung nur mit Einschnitten in die vorhandenen Böschungen zu realisieren ist.

*(Anmerkung: Im Erläuterungstext werden keine Aussagen zum Verbleib der überschüssigen Bodenmassen gemacht.)*

Für die Niederschlagswasserbeseitigung bestehen derzeit Einleitungserlaubnisse für insgesamt **244 l/s** in die Hönnige:

- *EXTE GmbH* = **88 l/s** von 0,6 ha
- *W. Bosch GmbH* = **156 l/s** von 0,98 ha plus 11 l/s Versickerung

Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:  
Untere Lichtenplatzer Str. 100  
D-42289 Wuppertal  
Telefon (02 02) 583-0  
www.wuppertal.de

Vorsitzende Verbandsrat:  
Dipl.-Ök. Claudia Fischer  
Vorstand: Georg Wulf

Zukünftig sollen nun zusätzlich rund 500 l/s mehr, **insgesamt 750 l/s von 5,14 ha** abflusswirksamen Flächen in die Hönnige abgeführt werden!.

Vor Aufstellung des Bebauungsplans müssen daher hydraulische Nachweise nach BWK M7 geführt werden, um mit der Wasserbehörde und dem Wupperverband Rückhalteanlagen zu entwickeln, die verträgliche Einleitungsmengen für das Gewässer bringen

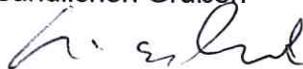
Da ein Teil des Regenwassers derzeit an den **Mischwasserkanal** zum Klärwerk Hückeswagen angeschlossen ist, muss bei der Neubebauung von Produktionsflächen in dieser Größenordnung (5 ha) nach § 51 a Landeswassergesetz NRW eine grundsätzliche **Neuordnung** des Entwässerungssystems von **Misch- zu Trennsystem** erfolgen.

Folgende Punkte bzw. Gründe zur Aufstellung eines **Gesamtwässerungskonzepts** sind zu berücksichtigen:

- Die Verlegung des Mischwasserkanals im Zuge der Erweiterung der *EXTE GmbH*.
- Regenwasserrückhaltung bzw. -behandlung gemäß Trennerlass (MUNLV 2004) und Ergebnissen aus BWK M 7-Nachweis
- Sicherheitskonzepte für Löschwasservorhaltung und -rückhaltung ( > Lagerung und Verwendung von wassergefährdenden Stoffen wie Lösungs- und Reinigungsmitteln)
- Anpassung des Netzplans der KA Hückeswagen unter Berücksichtigung eventuell geänderter Schmutzwasserfrachten, -mengen und Einzugsgebiete (s. Anlage)

Vor dem Hintergrund der Umschichtung bzw. Verlagerung von 30.000 m<sup>3</sup> Boden sind auch die neuen Abfluss- und Versickerungswege von Oberflächenwasser zu prüfen in wie weit sie Einfluss auf die Landschaft (Landschaftsschutzgebiet) und Gewässer (Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den Wasserkörper Hönnige) haben.

Mit freundlichen Grüßen



Pischel

**Anlage** (2 Seiten)

- Auszug Netzplan KA Hückeswagen Fließschema